

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Soziales und Gesundheit	12.10.2021	<b>3- 223/21</b>
		Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	18.10.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss	nicht öffentlich	18.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Betreff

**Bestellung Seniorenbeauftragter**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt gemäß § 60 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) i.V.m. § 12 Abs. 1 und 5 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen

**Herrn Dipl.-Ing. Peter Gottschlich**

zum ehrenamtlich wirkenden Seniorenbeauftragten für den Landkreis Nordsachsen zu bestellen.

Kai Emanuel

Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 223/21 Bestellung Seniorenbeauftragter**

Gemäß § 60 SächsLKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen kann der Landkreis für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen. Nach § 12 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen kann der Kreistag zur Verwirklichung der Rechte älterer Bürger einen Seniorenbeauftragten bestellen.

Mit der stetigen Zunahme des Anteils der älteren und alten Menschen an der Bevölkerung verändert sich die Gesellschaft insgesamt. Die steigende Lebenserwartung und das Nachrücken stark besetzter Jahrgänge bewirken, dass die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahre bis zum Jahr 2025 auf über 30 % weiter anwachsen wird. Um diesem Wandel weiter zu begegnen und die sich ergebenden besonderen Interessenlagen von Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen, ist es auch weiterhin zielführend, für die seniorenspezifischen Belange einen ehrenamtlichen Ansprechpartner und Interessenvertreter für den Landkreis Nordsachsen zu bestellen.

Der Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartner und Interessenvertreter für die im Landkreis Nordsachsen lebenden Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich im Bereich der Altenhilfe und des Gemeinwesens engagieren wollen. Der Seniorenbeauftragte erhält eine Brückenfunktion und agiert vermittelnd, unterstützend und informativ. Partner sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Gruppen, Initiativen und Verbände sowie im Landkreis Nordsachsen ansässige Einrichtungen und Dienste. Der Seniorenbeauftragte ist dabei auch generationsübergreifend tätig und schafft eine Verbindung zur Landes seniorenvertretung für Sachsen e. V. (LSVfS).

Der Seniorenbeauftragte wirkt in der Arbeitsgruppe „Sozialplanung für Senioren/Pflegenetz“ und ggf. in den zeitweiligen zweckbestimmten Unterarbeitsgruppen aktiv an der Umsetzung des festgestellten Handlungsbedarfes aus dem Seniorenbezogenen Gesamtkonzept für den Landkreis Nordsachsen mit.

Mit seinem Engagement trägt der Seniorenbeauftragte zur Stärkung des Gemeinwesens und zur Förderung der Zusammengehörigkeit und des Zusammenhalts im Landkreis Nordsachsen bei.

Die Verwaltung schlägt für dieses Ehrenamt

**Herrn Dipl.-Ing. Peter Gottschlich**

vor.

Der Diplom Ingenieur für Elektrotechnik ist wohnhaft in 04860 Torgau und war bis zu seinem Rentenbeginn selbstständig in einer Agentur für die Gothaer Versicherung tätig. Er leitete seit zirka 25 Jahre ehrenamtlich die Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) in Torgau. In diesem Zusammenhang führte er gemeinsam mit seinem Team auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung und zur politischen Bildung durch.

Anlagenverzeichnis:

keine